



Eine der wichtigsten Errungenschaften des Abkommens ist die verbesserte Mobilität von Geschäftsreisenden. Menschen unterwegs in Canary Wharf in London.

TOBY MELVILLE / REUTERS

Eine Partnerschaft für die Zukunft

Wohlstand entstehe durch Austausch mit der Welt, nicht durch Rückzug. Grossbritannien und die Schweiz setzten mit dem neuen Freihandelsabkommen ein Zeichen für das Vertrauen in die Zukunft der bilateralen Beziehungen, schreibt der britische Wirtschaftsminister. Gastkommentar von Peter Kyle

Als das Vereinigte Königreich und die Schweiz 1855 ihren ersten Freundschaftsvertrag unterzeichneten, formalisierten sie eine Beziehung, die bereits über Jahrzehnte der Zusammenarbeit gewachsen war. Britische Unternehmer unterstützten die Industrialisierung der Schweiz – von der Textilindustrie bis zur Eisenbahn. Gemeinsam haben beide Länder den Wintertourismus und den Wintersport geprägt. Generationen von Unternehmen, Wissenschaftern, Investoren und Reisenden haben Verbindungen aufgebaut, die bis heute lebendig sind.

Die britisch-schweizerischen Beziehungen sind jedoch mehr als Geschichte. Sie sind das gemeinsame Bekenntnis zweier weltoffener Nationen zu Offenheit, Innovation, Rechtsstaatlichkeit und internationaler Zusammenarbeit. Unsere Volkswirtschaften wissen: Wohlstand entsteht durch Austausch mit der Welt – nicht durch Rückzug. Genau deshalb ist der Abschluss der Verhandlungen über ein erweitertes Freihandelsabkommen zwischen unseren beiden Ländern ein so bedeutender Moment. In einer Zeit, in der Protektionismus zunimmt und die globale wirtschaftliche Fragmentierung deutlicher wird, haben unsere Länder einen anderen Weg gewählt: mehr Zusammenarbeit, mehr Offenheit und ein gemeinsames Engagement, neue Chancen für unsere Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Das Vereinigte Königreich und die Schweiz sind die beiden grössten europäischen Volkswirtschaften ausserhalb der EU. Das Abkommen dürfte den bilateralen Dienstleistungshandel langfristig um rund 79 Milliarden Franken pro Jahr steigern. Es ist das bedeutendste Dienstleistungsabkommen, das das Vereinigte Königreich je abgeschlossen hat; es stärkt Handel und Investitionen, vertieft die Zusammenarbeit in Technologie und Innovation und bekräftigt das gemeinsame Bekenntnis zu einem regelbasierten internationalen Handelssystem.

Die gegenseitigen Direktinvestitionen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz beliefen sich Ende 2024 auf 87 Milliarden Pfund und unterstützen Arbeitsplätze, Innovation und Wachstum. Für Schweizer Unternehmen schafft das Abkommen einen verbesserten Zugang zu einem der weltweit grössten Dienstleistungsmärkte. Für das Vereinigte Königreich schafft es den stabilsten und offensten Rahmen für Investitionen, den die Schweiz mit einem Freihandelspartner je vereinbart hat. Damit entsteht eine noch stärkere Grundlage für künftige Investitionen und Partnerschaften.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Abkommens ist die verbesserte Mobilität von Geschäftsreisenden. Moderner Dienstleistungshandel hängt ebenso von Menschen wie von Kapital ab. Das Abkommen stellt bestehende kurzfristige Mobilitätsregelungen auf eine dauerhafte Grundlage und führt einen massgeschneiderten visafreien Weg ein, der es Schweizer Dienstleistungserbringern ermöglicht, kurzfristig bis zu drei Monate im Vereinigten Königreich tätig zu sein. Dies erleichtert es Unternehmen, Fachwissen dort einzusetzen, wo es gebraucht wird, und jungen Berufsleuten, wertvolle internationale Erfahrung zu sammeln.

Mehr als 70 Prozent des britisch-schweizerischen Dienstleistungshandels werden digital erbracht; vertrauenswürdige Datenflüsse sind daher

Das Abkommen erleichtert digitale Zahlungen, elektronische Signaturen, Verträge und Rechnungsstellung.

unerlässlich. Das neue Kapitel zum digitalen Handel ist das umfassendste, das eines der beiden Länder je in einem Freihandelsabkommen vereinbart hat. Es stärkt die Verpflichtung, Daten sicher über Grenzen hinweg fliessen zu lassen und wahrt zugleich die Datenadäquanz. Zudem erleichtert es digitale Zahlungen, elektronische Signaturen, Verträge und Rechnungsstellung. Das Abkommen sichert ein offenes digitales Umfeld, auf das innovative Unternehmen angewiesen sind.

Das Abkommen stärkt zudem die Grundlagen für künftige Innovation. Im Vereinigten Königreich und in der Schweiz sind einige der weltweit führenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Life-Sciences-Unternehmen ansässig. Indem wir ausgewogene Standards beim geistigen Eigentum beibehalten, stärken wir die Rahmenbedingungen, unter denen neue Technologien, wissenschaftliche Durchbrüche und medizinische Fortschritte entstehen können. Indem wir einen Dialog zwischen Regierungen, Wirtschaft und Wissenschaft etablieren, stellen wir sicher, dass sich das Abkommen an künftige Innovationen anpassen kann – etwa an die tiefgreifenden Veränderungen, die KI mit sich bringt. Wir beabsichtigen zudem, Regelungen für zuschlagsfreies mobiles Roaming zu unterstützen, damit Reisende, Unternehmen und Familien in beiden Ländern einfacher verbunden bleiben können.

Das Vereinigte Königreich und die Schweiz sind erfolgreich, weil wir Innovation fördern, Investitionen willkommen heissen und mit vertrauenswürdigen Partnern weltweit zusammenarbeiten. Doch dieses Abkommen ist mehr als eine Frage von Handelsstatistiken. Es ist ein Ausdruck des Vertrauens in die Zukunft der britisch-schweizerischen Beziehungen. Die 1855 formalisierte Freundschaft hat fast zwei Jahrhunderte der Zusammenarbeit geprägt. Dieses Abkommen stellt sicher, dass unsere Partnerschaft für die kommenden Jahrzehnte gerüstet ist – und bringt zwei vertrauenswürdige, weltweite Volkswirtschaften näher zusammen, im gemeinsamen Streben nach Wohlstand und nachhaltigem Wachstum.

Peter Kyle ist britischer Minister für Wirtschaft und Handel und Präsident des britischen Board of Trade.

Die mediale Begleitung der Strafuntersuchung zur Unglücksnacht von Crans-Montana hat masslosen, die Grundrechte der Beschuldigten schwer verletzenden Entertainment-Charakter. Das muss aufhören, weil ein korrektes Verfahren massiv gestört wird. Was hier passiert, ist nicht mediale Aufklärung über den Verfahrensverlauf und sachliche Information, sondern ein vorweggenommener Schuldspruch. Es ist selbstverständlich zulässig, an der Staatsanwaltschaft Kritik zu üben, und es ist zulässig, sich über die Empathielosigkeit des Gemeindepräsidenten von Crans-Montana zu empören und so weiter, aber es geht nicht an, die Wahrheitsfindung, das Arbeiten der Staatsanwaltschaft mit permanenten unzulässigen Informationsflüssen und anwaltlichem Benehmen wie nach einem verschossenen Penalty auf dem Fussballplatz zu erschweren.

Mindestens im Wochenrhythmus werden Vorladungen, Beweise und Einvernahmeprotokolle sowie «Augenzeugenberichte» aus Befragungen zum sofort ausgeschlachteten Thema mit weiteren öffentlichen Beschuldigungen zulasten der Morettis. Es entsteht der Anschein, bei den Einvernahmen durch die zuständige Staatsanwaltschaft handle es sich um einen Zirkus, in welchem ausser Rand und Band geratene Artisten (einzelne Anwälte der Privatk Kläger) sich nicht mehr zu benehmen wissen. In absoluter Missachtung der Rechtslage wird so getan, als ob vonseiten der Beschuldigten eine Pflicht bestünde, überhaupt auszusagen, die Wahrheit zu sagen und sich sogar selber zu belasten. Die Morettis können und dürfen die Aussage verweigern oder sogar lügen. Das ist hinzunehmen. Sie können, aber müssen nicht einen Beitrag an die Wahrheitsfindung leisten. Sie müssen einander nicht gegenseitig belasten.

Insofern sind in den Medien zitierte Zwischenrufe von Opferanwälten während der Befragungen («weniger Pathos und mehr Wahrheit») verfehlt und unwürdig. Es ist nicht Aufgabe der Eheleute Moretti, ihre Unschuld zu beweisen. Es liegt

Kein Publikums-voting in Strafverfahren

Im Prozess um das Brandunglück in Crans-Montana wird die Öffentlichkeit instrumentalisiert. Es findet eine öffentliche Vorverurteilung statt. Von einem fairen Verfahren kann nicht die Rede sein. Gastkommentar von Monika Roth

an den Strafbehörden, einen rechtsgenügenden Nachweis für ihre Schuld zu erbringen. Primär scheinen die Aussagen des Ehepaars Moretti den Privatklägern nicht zu passen. Mit Verlaub: Das müssen sie auch nicht. Die Untersuchung ist grundsätzlich geheim, aber bei parteiöffentlichen Beweis-aufnahmen haben die Medien oft bereits am Abend über den Inhalt der Aussagen des Tages (um die geht es primär) berichtet. Die Morettis sollen entlarvt werden, wenn sie die Maske nicht selbst fallen lassen – so das Drehbuch.

Es gibt im Strafprozess keine Wahrheitsfindung um jeden Preis. Zu den formellen Vorgaben gehört an vorderster Stelle die Sicherstellung des prozess-

ordnungsgemässen Zustandekommens einer Entscheidung, also auch einer Anklage. Es geht bei der Förmlichkeit um die Ordnungsfunktion und das Rechtsstaatsprinzip. Der Grundsatz gilt für das ganze und während des gesamten Strafverfahrens. Offensichtlich beruhen diese umgehenden regelmässigen Presseberichte auf Informationen und Aktenstücken, die von Opfervertretern, also von Anwälten der Privatkklägerschaft, stammen. Die Öffentlichkeit hat geurteilt: Die Morettis sind schuldig. Von der Unschuldsvermutung kann keine Rede mehr sein. Auch nicht vonseiten derjenigen Anwälte, die zugunsten der Presse lauthals eine Beweismäßigung während der laufenden Untersuchung vornehmen.

So wird die Öffentlichkeit instrumentalisiert, und es findet ungebremst eine Vorverurteilung des Ehepaars Moretti statt, die in dieser krassen Form einmalig ist. Dieses Vorgehen ist mit nichts zu rechtfertigen. Zu einem Strafverfahren gehört kein Publikums-voting. Darauf hat vor einem Strafgericht in Baselland kürzlich ein Anwalt ausdrücklich hinweisen müssen, bei folgender Situation: Der vorsitzende Richter erklärte, dass während der Verhandlung E-Mails an das Gericht eingegangen seien – zur Klarheit: nicht von Verfahrensbeteiligten. So etwa von einer Frau, die finde, der Gutachter liege falsch. Der Vorsitzende lud die Parteien ein, sich zu den Eingaben zu äussern. Der Verteidiger stellte fest: «Wir sind in einem Strafprozess und nicht in einem Eurovision-Contest, wo auch die Öffentlichkeit ihre Meinung abgeben darf.» Für ihn seien diese Mails irrelevant. Er hatte absolut recht.

Die Förmlichkeiten des Strafverfahrens haben eine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens, indem sie beispielsweise Machtmissbrauch und unangemessene Beeinträchtigungen der Verteidigungsrechte verhindern. Gelingt in einem solchen Verfahren der Nachweis der Schuld nicht, so hat der Staat beziehungsweise haben allenfalls die Privatk Kläger die Folgen der Beweislosigkeit zu tragen. Straftakten und Gerichtsakten unterliegen dem Amtsgeheimnis. Medienschaffenden wird im Regelfall die Einsichtnahme in Anklageschriften vor Gerichtsprozessen gewährt. Wir sind im Fall von Crans-Montana noch weit von einer Anklage entfernt; ein Prozess ist nicht absehbar. Dies wird Jahre dauern. Das Ehepaar Moretti gilt bis zum rechtskräftigen Entscheid als unschuldig.

Monika Roth ist Advokatin, von 2000 bis 2026 war sie Strafrichterin und von 2018 bis 2026 Mitglied der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Baselland.